

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Hauptausschusses

am Donnerstag, 15.12.2016 um 18:00 Uhr

Rathaus Everswinkel, Raum 7

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Seidel, Sebastian (Bürgermeister)

Ratsmitglieder

Boekhoff, Jan

in Vertretung für Ratsmitglied
Klausmeier

Edelbrock, Jörg

Effing, Wolfgang

Folker, Dirk

Gerbermann, André

Hamann, Wilfried Dr.

Klaverkamp, Ludger

Riggers, Peter

Rotthege, Bernhard

Splettstößer, Birgit

Wernery, Reimund

Wesbuer, Bernd

in Vertretung für Ratsmitglied
Schmidt

Beratend gem. § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW

Bücker, Norbert

beratend gem. § 58 Abs. 1 S. 11 GO
NRW

Von der Verwaltung

Hanhoff, Ina (Gemeindeoberinspektorin)

zugleich als Schriftführerin

Nerkamp, Susanne (Dipl.-Kfr.)

Pottebaum, Dorothea (Gemeindeverwaltungsrätin)

Reher, Norbert (Gemeindeverwaltungsrat)

Stohldreier, Thomas (Verwaltungsbetriebswirt
(VWA))

Gast

Jansen, Hermann-Josef

(Geschäftsführer GwE GmbH,
Everswinkel - bis 19:15 Uhr zu TOP
1 n.ö.T.)

Es fehlten entschuldigt:

Ratsmitglieder

Klausmeier, Brigitte
Schmidt, Marc

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	18:00 Uhr
Ende	19:05 Uhr

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	19:08 Uhr
Ende	19:31 Uhr

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Stellenplan für das Jahr 2017	108/2016
2.	14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Everswinkel	124/2016
3.	3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Everswinkel	082/2016
4.	4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung in der Gemeinde Everswinkel	121/2016
5.	3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung der Übergangsheime der Gemeinde Everswinkel	113/2016
6.	4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Übergangsheime der Gemeinde Everswinkel	120/2016
7.	Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017	122/2016
7.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	122/2016
7.2.	Änderungsliste zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017	122/2016
7.3.	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017	122/2016
7.4.	Ergebnisplan und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2017	122/2016
8.	Erlass einer neuen Satzung über die Straßenreinigung	091/2016
9.	Widmung von Erschließungsanlagen gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) hier: Große Kamp	094/2016
10.	Widmung von Erschließungsanlagen gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) hier: Möllenkamp II	095/2016
11.	Beitritt zur "d-NRW - Anstalt des öffentlichen Rechts"	109/2016
12.	Bericht der Verwaltung	-

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Konzessionsvertrag Wasser	123/2016
2.	Abschluss von Mietverträgen zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive	118/2016
3.	Bericht der Verwaltung	-

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Sebastian Seidel in seiner Funktion als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

1. **Stellenplan für das Jahr 2017** **Vorlage: 108/2016**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Gemeindeverwaltungsrätin Pottebaum erläutert die Vorlage und weist daraufhin, dass sich hinsichtlich der neuen Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst durch das Antragsrecht der Beschäftigten im Laufe des Jahres 2017 noch Änderungen ergeben könnten. In diesen Fällen komme man wieder auf das Gremium zu. Der Stellenplan sei mit dem Personalrat erörtert worden. Dieser habe dem Entwurf einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der als Anlage 1 beigefügte Stellenplan für das Jahr 2017 wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

2. **14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Everswinkel** **Vorlage: 124/2016**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Everswinkel.

Abstimmung: einstimmig

3. **3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Everswinkel** **Vorlage: 082/2016**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Dipl.-Kauffrau Nerkamp erläutert die Vorlage und gibt einen Überblick über die wesentlichen Änderungen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 3 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Everswinkel.

Abstimmung: einstimmig (bei 2 Enthaltungen)

**4. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung in der Gemeinde Everswinkel
Vorlage: 121/2016**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 4 beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühr 2017.
2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 5 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung in der Gemeinde Everswinkel.

Abstimmung: einstimmig

**5. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung der Übergangsheime der Gemeinde Everswinkel
Vorlage: 113/2016**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 6 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung von Übergangsheimen der Gemeinde Everswinkel.

Abstimmung: einstimmig

**6. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Übergangsheime der Gemeinde Everswinkel
Vorlage: 120/2016**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Dipl.-Kauffrau Nerkamp erläutert die Kostenveränderungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und begründet die Gebührensteigerung entsprechend der Kalkulation für die Benutzung der Übergangsheime.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 7 beigefügte Kalkulation der Benutzungsgebühren für Übergangsheime ab 01.01.2017.
2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 8 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Übergangsheime der Gemeinde Everswinkel.

Abstimmung: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 Vorlage: 122/2016

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 122/2016 mit den ausgehändigten Anlagen (Stand 14.12.2016) verwiesen.

Dipl.-Kauffrau Nerkamp gibt Erläuterungen zu den einzelnen Produktbereichen. Dabei geht sie insbesondere auf die in der Tischvorlage benannten Änderungen ein. Danach werde sich zwar das Ergebnis im Ergebnisplan verbessern, der Finanzplan sich aber verschlechtern.

Auf den Hinweis von Dipl.-Kauffrau Nerkamp, dass sich die Gewerbesteuerumlage um 55.000 € erhöhe, fragt Ratsmitglied Wernery nach der Berechnungsmethode der Gewerbesteuerumlage.

Dipl.-Kauffrau Nerkamp erläutert die Berechnungsmethode und verweist darauf, dass die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage auf die Erhöhung des Landesvervielfältigers um 4,5 Prozentpunkte zurückzuführen sei.

Ratsmitglied Klaverkamp stellt fest, dass das Land NRW damit die Gewerbesteuerumlage für die Kommunen um 10% erhöhe.

Ratsmitglied Riggers fragt, ob der Wert denn tatsächlich schon feststehe.

Dipl.-Kauffrau Nerkamp erklärt, dass der Landesvervielfältiger feststehe, aber die Höhe der Umlage noch von der Höhe der Gewerbesteuer abhängig sei.

Im Anschluss daran stellt Gemeindeverwaltungsrat Reher die Kosten zum Bau des Übergangsheimes Pattkamp vor (Anlage 9).

Bürgermeister Seidel ergänzt, dass es sich bei den 2 Mio. € Kreditermächtigungen lediglich um Ermächtigungen handele. Man müsse sich einen kleinen Puffer vorbehalten, da man nicht genau wisse, was noch an eventuellen Zusatzkosten anfallen werde.

7.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ratsmitglied Wernery begründet den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur pauschalen Reduzierung der Haushaltsansätze um 10%. Im Haushaltsplan 2017 fehlten rund 1,12 Mio. €, die aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden müssten. Obwohl bereits etliche Positionen reduziert worden seien, fordere man eine weitere Einsparung von 10%. Hiermit seien ergebniswirksame Aufwendungen in Höhe von ca. 112.000 € gemeint. Durch die Reduzierung solle ein klares Sparsignal an die Bevölkerung gegeben werden.

Bürgermeister Seidel bittet daraufhin um Vorschläge, in welchen Produkten man Einsparpotenzial sehe.

Ratsmitglied Wernery verweist auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in dem Produkt 12.01.02 (Seite 206, Zeile 13 des Haushaltsplanentwurfes 2017).

Daraufhin erläutert Bürgermeister Seidel, dass es sich bei der Erhöhung des Haushaltsansatzes für 2017 um Mittel für den Glasfaserausbau handele. Zum einen könne man kein defektes Pflaster wieder einsetzen, zum anderen müsse man seitens der Verwaltung die Baumaßnahmen auch begleiten und kontrollieren, wobei man auch externe Beratung heranziehe.

Gemeindeverwaltungsrat Reher ergänzt, dass die für den Tiefbau zuständigen Mitarbeiter der Meinung seien, die Mittel seien bereits mehr als knapp kalkuliert. Er könne nur davon abraten, an dieser Stelle Kürzungen vorzunehmen.

Ratsmitglied Folker merkt an, dass man das Symbol und den Sparwillen der Verwaltung nicht abstreiten könne. Er halte es für sehr kritisch, an dieser Stelle nach Einsparpotenzial zu suchen. Man gehe dabei an die Substanz und wenn man diese Schäden nicht behebe, holten diese einen nachher noch teurer wieder ein. Das sei Augenwischerei.

Ratsmitglied Wernery benennt weiter die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in dem Produkt 01.10.01 (Seite 128, Zeile 13 des Haushaltsplanentwurfes 2017).

Gemeindeverwaltungsrat Reher erläutert, dass es sich hierbei um Sanierungsmaßnahmen für gemeindliche Gebäude aus den 1970er und 1980er Jahren handele und diese Sanierungsmaßnahmen schon auf das absolut Notwendigste reduziert seien. Zudem seien Brandschutzmaßnahmen erforderlich, die man nicht aufschieben könne.

Ratsmitglied Wernery appelliert daran, die benannten Mittel noch einmal zu prüfen. Es sei wichtig, ein Signal an die Öffentlichkeit zu senden, damit der Sparwille erkennbar sei.

Entscheidung: über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die ergebniswirksamen Haushaltsansätze pauschal um 10% zu reduzieren und damit eine Einsparsumme von ca. 112.000 € auszuweisen (insbesondere die Produkte: 01.10.01 Gebäudemanagement, 01.10.02 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken, 02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz, 12.01.02 Bau und Unterhaltung von Straßen).

Abstimmung: 1 Ja-Stimme
10 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

(Der Antrag ist damit abgelehnt.)

7.2. Änderungsliste zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Die als Anlage 10 beigefügte Änderungsliste zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017 wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig (bei 2 Enthaltungen)

7.3. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Die als Anlage 11 aufgeführte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

7.4. Ergebnisplan und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2017

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der als Anlage 12 beigefügte Ergebnisplan und der als Anlage 13 beigefügte Finanzplan für das Haushaltsjahr 2017 werden beschlossen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

8. Erlass einer neuen Satzung über die Straßenreinigung Vorlage: 091/2016

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Bürgermeister Seidel erklärt, dass es sich um Anpassungen an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW und neuere Rechtsprechung handele.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 14 beigefügte Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Everswinkel mit zugehörigem Straßenverzeichnis.

Abstimmung: einstimmig

**9. Widmung von Erschließungsanlagen gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) hier: Große Kamp
Vorlage: 094/2016**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Die im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemachte Flächen der Erschließungsanlagen „Große Kamp“ (Gemarkung Alverskirchen, Flur 34, Flurstücke 55 und 57 tlw.), die dem Anliegerverkehr dienen sollen, werden hiermit gem. § 6 StrWG NW als Gemeindestraße und Fuß-/ Radweg gewidmet.

Der genannte Übersichtsplan (Anlage 15) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig

**10. Widmung von Erschließungsanlagen gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) hier: Möllenkamp II
Vorlage: 095/2016**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Die im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemachten Flächen der Erschließungsanlagen Dahlienweg, Rosenstraße und Hortensienweg (Gemarkung Everswinkel, Flur 35, Flurstücke 319, 214, 323, 236 und Flur 33, Flurstück 951 ganz sowie Flur 35, Flurstücke 441, 316 und 321 tlw.), die dem Anliegerverkehr dienen sollen, werden hiermit gem. § 6 StrWG NW als Gemeindestraße und Fuß- und Radweg gewidmet.

Der genannte Übersichtsplan (Anlage 16) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig

**11. Beitritt zur "d-NRW - Anstalt des öffentlichen Rechts"
Vorlage: 109/2016**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Everswinkel zur „d-NRW AöR“ mit der einmaligen Zeichnung eines Anteils des Stammkapitals von 1.000 €.

Abstimmung: einstimmig

12. Bericht der Verwaltung

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

